

Aus Vereinen und Versammlungen.

50-Jahrfeier des Reichspatentamtes am 1. 7. 1927.

Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens veranstaltete das Reichspatentamt am 1. Juli vormittags im Langenbeck-Virchow-Haus eine Festansitzung, an der außer den Angehörigen des Reichspatentamtes Reichsminister der Justiz Dr. Hergt, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, die Minister Schiffer und Dr. Bell neben Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, Mitgliedern des Reichsrates, den Präsidenten der Patentämter von Finnland, Holland, Österreich, Ungarn, Spanien und der Tschechoslowakei, sowie zahlreiche Abgeordnete der am gewerblichen Rechtsschutz interessierten Körperschaften, Verbände und Vereine teilnahmen.

Der Präsident des Reichspatentamtes von Specht gab einen Überblick über die Entwicklung und die Tätigkeit seines Amtes seit der Begründung im Jahre 1877, indem er hervorhob, daß seit 1891, dem Jahre des Ausbaues des Patentgesetzes, das Amt einen ungeahnten Aufschwung genommen habe.

Reichsjustizminister Dr. Hergt verlas den Wortlaut des an den Präsidenten des Reichspatentamtes gerichteten Handschreibens des Reichspräsidenten. Seine besondere Anerkennung galt dem Wirken des derzeitigen Präsidenten des Patentamtes von Specht, der das Patentamt in Ehren und mit Erfolg über alle Schwierigkeiten der Nachkriegszeit geführt hat.

Als Erster von den Gästen hielt Herr Prof. Stock folgende Ansprache:

„Trotz der großen Zahl der heutigen Beglückwünschungsansprüchen möchte und darf die deutsche Chemie nicht darauf verzichten, durch den Verein deutscher Chemiker und die Deutsche Chemische Gesellschaft, die beide zu vertreten ich die Ehre habe, dem Reichspatentamt ihre Glückwünsche auszusprechen.“

Patentamt und Chemie verknüpfen besonders innige Beziehungen. Die chemischen Patente machen einen sehr großen Anteil aller Patente aus. Schon das erste D.R.P. vom 2. 7. 1877, „Verfahren zur Darstellung einer roten Ultramarinfarbe“ war ein chemisches.

Die Chemiker haben auch an der Schaffung des deutschen Patentgesetzes entscheidend mitgewirkt. 1869 richtete die Deutsche Chemische Gesellschaft an den Kanzler des Norddeutschen Bundes eine Eingabe, die begann: „Dem Vernehmen nach liegt die Absicht vor, für die Staaten des Norddeutschen Bundes ein allgemeines Gesetz zu erlassen, nach welchem Erfindungs-patente nicht mehr erteilt werden sollen. Diese Nachricht hat die Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin veranlaßt, über das Patentwesen in Beratung zu treten. Ein einheitliches Patentgesetz und eine einheitliche Patentbehörde sind für das Gesamtgebiet des deutschen Zollvereins zu erstreben“. Unter Führung von Werner von Siemens bereitete dann der „Patentschutzverein“ das 1877er Patentgesetz vor.

Doch wichtiger als diese mehr äußerlichen Zusammenhänge ist der tiefe Einfluß, den unser Patentwesen auf die deutsche Chemie ausgeübt hat. Die Tatsache, daß man sich im Gegensatz zu vielen anderen Ländern entschloß, nicht den chemischen Stoff, sondern nur das einzelne Verfahren zu dessen Darstellung zu schützen, in Verbindung mit der gründlichen amtlichen Prüfung aller eingereichten Patentanmeldungen auf Neuheit und Wert, hat wesentlich zur Entwicklung der deutschen Chemie beigetragen. Wir dürfen in der Eigenart unsres Patentwesens eine der wichtigsten Ursachen für die Blüte der deutschen chemischen Industrie sehen. Ein Kenner der Verhältnisse, A. Binz¹⁾, sagt mit Recht, daß „von unserer Patentliteratur eine Anregung ausging, wie sie in der Geschichte der Industrie noch nicht da war“.

Mit den erwähnten Aufgaben hat das Reichspatentamt eine Riesenlast von Mühe und auch von Verantwortung auf sich genommen. Nach O. N. Witts Worten²⁾ sind die durch das „ethisch höher stehende Prinzip der staatlichen Prüfung jeder

¹⁾ Vgl. A. Binz: „Ursprung und Entwicklung der chemischen Industrie“, 1910.

²⁾ Vgl. O. N. Witt: „Chemische Homologie und Isomerie in ihrem Einfluß auf Erfindungen usw.“, 1889.

zum Patent angemeldeten Erfindung für den Erfinder sowohl wie für die Prüfungsbehörde verursachten Schwierigkeiten ganz außerordentliche“. Wir Chemiker wissen genau, wie schwer oft die Entscheidung ist, ob z. B. eine Lösung oder eine Legierung einen bestimmten Stoff „enthält“ oder ob ein neues chemisches Verfahren unter ein bestehendes Patent fällt. Wir haben volles Verständnis für die ungeheure Arbeit, die das Reichspatentamt im verflossenen halben Jahrhundert auf chemischem Gebiete geleistet hat und weiter leistet. Und die Chemie hat, das muß hinzugefügt werden, Vertrauen zu der Arbeit des Patentamtes. Man munkelt ja, daß das Patentamt gelegentlich als Auskunftsstelle benutzt wurde, indem man ein Patent anmeldete, um sich durch den Bescheid darüber unterrichten zu lassen, was auf einem bestimmten Gebiete bereits gearbeitet und erfunden worden ist. Wenigstens soll dies vorgekommen sein als man noch darauf rechnen durfte, den Bescheid in einer nur nach Wochen zählenden Frist zu erhalten.

Andererseits darf sich die Chemie rühmen, dem Patentamt die schwere Arbeit zu erleichtern. Das von der Deutschen Chemischen Gesellschaft herausgegebene Chemische Zentralblatt, dessen technischer Teil sich der wertvollen Mitarbeit einer größeren Zahl von Mitgliedern des Patentamtes erfreut, bietet auch dem Amt ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Durchforschung der chemischen Literatur.

So sind heute unsere Glückwünsche zugleich der Ausdruck warmen Dankes. Wir wünschen dem Reichspatentamt weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen. Dabei sei Nachdruck auf das „Wachsen“ gelegt. Möge das Amt bald an Mitgliederzahl so wachsen, daß die Patentanmeldungen wieder rascher erledigt werden, als es jetzt geschieht. Das Wort von der Richtigkeit und von der Fixigkeit in allen Ehren! Aber wenn man nach fast acht Monaten noch keine Antwort auf eine eingereichte Patentanmeldung besitzt, so ist dies nicht nur unangenehm für den Anmelder, sondern es kann auch recht nachteilige wirtschaftliche Folgen haben. Diese Klage dürfen wir wohl auch an einem festlichen Tage, wie dem heutigen, vorbringen. Chemie und Reichspatentamt stehen sich ja nahe genug und lieben und suchen beide die Wahrheit.“

Die Reichsfachgruppe „Chemische Industrie“ im Gewerkschaftsbund der Angestellten.

veranstaltete am 18. und 19. Juni in Halle a. d. S. eine Reichstagung. Das Aufsichtsratsmitglied der I. G. Farbenindustrie A.-G., Georg Büttner, Frankfurt a. M. sprach über das Thema „Der Angestellte in der chemischen Großindustrie“, das Mitglied des Reichswirtschaftsrates Max Rössiger, Berlin, sowie der Reichsfachgruppenleiter Johannes Krempel, Berlin, über „Sozial- und wirtschaftspolitische Fragen“. Die Reichstagung befaßte sich auch mit den im Zuge befindlichen Rationalisierungsmaßnahmen in der chemischen Industrie und ihren Auswirkungen auf die Angestellten.

Rundschau.

Die chemische Untersuchung von feuerfesten Stoffen.

Bericht des Unterausschusses des Chemikerausschusses, erstattet von Dr. H. J. van Royen, Leiter der Versuchsanstalt der Phoenix-A.-G., in Hörde i. W.

(Richtverfahren zur chemischen Untersuchung von Quarziten, Silikasteinen, Schamotte und Tonen. Schnellverfahren für die Untersuchung von Silika-Rohmassen. Titanbestimmung. Ver suchsergebnisse.)

Die bisher gebräuchlichen Verfahren zur chemischen Untersuchung feuerfester Werkstoffe geben bekanntlich noch zu manchen Unstimmigkeiten Anlaß. Der Arbeitsausschuß des Chemikerausschusses des Vereins deutscher Eisenhüttenleute beschäftigt sich deshalb schon seit längerer Zeit mit der Aufgabe, zunächst die Verfahren zur Bestimmung der Kieselsäure einer eingehenden kritischen Prüfung zu unterziehen.¹⁾ Darüber hinaus hat der Arbeitsausschuß einen besonderen, aus seiner

¹⁾ Vgl. Ber. Chem.-Aussch. V. d. Eisenh. Nr. 40 (1924): Kritische Untersuchung der Bestimmung der Kieselsäure in Erzen, Schlacken, Zuschlägen und feuerfesten Stoffen. Bericht Nr. 47 (1926): Die Bestimmung der Kieselsäure in Erzen, Schlacken, Zuschlägen und feuerfesten Stoffen bei Gegenwart von Fluor.